



Amt
Preetz-Land

Integration und Migration von Flüchtlingen

Leitfaden „Erste Schritte“

**Basisinformationen
für ehrenamtlich Engagierte, die ukrainische
Geflüchtete privat aufgenommen haben und/oder sie
anderweitig unterstützen.**



Amt
Preetz-Land

Integration und Migration von Flüchtlingen

Sehr geehrte ehrenamtlich Engagierte in der Ukraine-Hilfe,

vielen Dank, dass Sie sich für ukrainische Geflüchtete in vielfältiger Form einsetzen. Damit verbunden entstehen aber auch automatisch viele Fragen. Da einige Mitbürger zum ersten Mal mit der Aufnahme und Unterstützung von Geflüchteten zu tun haben, wollen wir diesem Personenkreis Basis-Informationen geben, welche ersten Schritte nach Ankunft zu bedenken sind. Diese Informationen entsprechen dem heutigen Stand und können sich ggfls. noch ändern.

Informationen in verschiedenen Sprachen finden Sie u.a. auf der Homepage des Kreises Plön unter www.international.kreis-ploen.de .



Integration und Migration von Flüchtlingen

Hinweis:

Durch Ihr ehrenamtliches Engagement stehen Sie den Geflüchteten unter dem Motto „**Hilfe zur Selbsthilfe**“ zur Seite.

Bitte erklären Sie den Zugewanderten die geplanten Schritte und geben Sie ihnen die Entscheidungsfreiheit.

Empfehlung:

Mit einem Griff geht alles besser.

Daher empfehlen wir, dass die Geflüchteten alle mitgebrachten Urkunden, Dokumenten etc. in einen Ordner einsortieren. Dadurch ist alles griffbereit bei Terminen in unserem Amt und anderen Behörden.



Integration und Migration von Flüchtlingen

Folgende Schritte zur Registrierung sind notwendig:

Die Reihenfolge der Abarbeitung ist dabei zzt. zweitrangig

Anmeldung beim Einwohnermeldeamt (für Migranten die im Amtsbereich Preetz-Land leben wollen)

Hier wird eine Meldebescheinigung ausgehändigt.

Eine Regelung bzgl. Migranten, die in einer Ferienwohnung untergebracht sind, steht noch aus. Bitte erfragen Sie diese ggfls. beim Einwohnermeldeamt.

Mitzubringen sind: Wohnungsgeberbescheinigung, Pass, Geburtsurkunde, ggfls. Heirats- Scheidungsurkunde

Konto eröffnen

Eine Kontoeröffnung ist notwendig, damit Sozialleistungen überwiesen werden können. Mitzubringen sind: Meldebescheinigung der Kommune, National-Pass und, wenn bereits vorhanden Fiktionsbescheinigung oder Aufenthaltserlaubnis

Tipp: Ein Vergleich über die monatlichen Kontogebühren bei den Banken lohnt sich



Ausländerbehörde – Aufenthaltserlaubnis beantragen

Wer kann einen Aufenthaltserlaubnis beantragen?

- ukrainische Staatsangehörige mit ihren Familienangehörigen
- nicht-ukrainische Staatsangehörige und staatenlose Personen mit einem internationalen oder nationalen Schutzstatus in der Ukraine mit ihren Familienangehörigen
- nicht-ukrainische Staatsangehörige und staatenlose Personen mit Daueraufenthaltsrecht in der Ukraine, die nicht in ihr Heimatland zurückkehren können



Amt
Preetz-Land

Integration und Migration von Flüchtlingen

Die Aufenthaltserlaubnis ist zu beantragen bei der

Ausländerbehörde Kreis Plön
Hamburger Str. 17-18
24306 Plön

Die Ausländerbehörde bittet um folgendes:

- schnellstmögliche **Kontaktaufnahme per Mail** mit Übermittlung aller relevanten Informationen:
 - Personenanzahl
 - Name und Geburtsdatum und Ort
 - Adresse der neuen Unterkunft

Dann können Fiktionsbescheinigungen vorbereitet werden. Somit ist nur noch ein Termin zur Aushändigung erforderlich.

E-Mail der Ausländerbehörde Kreis Plön: ukraine@kreis-ploen.de



Integration und Migration von Flüchtlingen

Was ist eine Fiktionsbescheinigung?

Hierbei handelt es sich um eine vorübergehende Bescheinigung, die Personen von der Ausländerbehörde erhalten und auf die Erteilung oder eine Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis beantragt haben.

Es ist sozusagen ein Interims-Ausweis, mit dem sich diese Personen zusammen mit ihrem National-Pass ausweisen können.

The image shows two forms for a 'Fiktionsbescheinigung' (Interim Residence Permit). The top form is the main application form, and the bottom form is a continuation with checkboxes for the type of permit and a section for the applicant's signature and date.

Form 1 (Top):

- Identifikationsnummer: _____
- Name: _____
- geboren am: _____
- Nationalität: _____
- Notizen/Anmerkungen: _____
- Titel: _____
- Unterschrift: _____
- Datum: _____

Form 2 (Bottom):

Die Inhaber/Inhaber dieser Bescheinigung hat/hat die unter genanntem Betreffende der Einbürgerungsberatung/beratungsbüro beantragt.

Sie ist zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis über diesen Antrag:

- als Aufenthalt als erlaubt (§ 9 Abs. 3 Satz 1 Aufenthaltsgesetz)
- als Ausweisung als ungenügend (§ 9 Abs. 3 Satz 2 Aufenthaltsgesetz)
- als Aufenthaltserlaubnis als temporäre Aufenthaltserlaubnis (§ 9 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz)

Die Inhaber/Inhaber dieser Bescheinigung hat/hat die unter genanntem Betreffende der Einbürgerungsberatung/beratungsbüro beantragt.

Die Bescheinigung ist zu erteilen, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis vorliegen.

Die Bescheinigung ist zu erteilen, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis vorliegen.

Die Bescheinigung ist zu erteilen, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis vorliegen.



Sozialleistungen beantragen

Wer seinen Aufenthalt in Deutschland nicht selber finanzieren kann, hat die Möglichkeit staatliche Hilfen in Anspruch zu nehmen. Diese beinhaltet neben der Grundsicherung (Geldleistung) und die Übernahme von Wohnraum- bzw. Wohnungskosten auch die Gesundheitsversorgung.

Diese können ukrainische Geflüchtete **beim Amt für soziale Hilfe der jeweiligen Kommune**, in der die Geflüchteten wohnen und gemeldet sind, **beantragen**.

Mitzubringen sind idealerweise: Pass, Urkunden, Meldebescheinigung, Bankverbindung, Pass-Foto der/des Antragstellerin/Antragstellers



Gesundheitsversorgung

Sollten gesundheitliche Probleme z.B. im Rahmen einer Schwangerschaft, der Bedarf an dringenden Behandlungen bzw. an Medikamenten bestehen, so sollte die betreffende Person ***unbedingt*** beim Kontakt mit dem ***Sozialamt*** das ***ansprechen***.

Sollte kurzfristig ein Arztbesuch nötig sein, stehen wir Ihnen bei der Beantragung eines sogenannte Ersatzbehandlungsscheine zur Seite. In der weiteren Folge erhalten die Geflüchteten eine Krankenkassekarte.



Schulanmeldung

In Deutschland besteht Schulpflicht.

Kinder müssen, je nach Alter, direkt bei den jeweils zuständigen Schulen (Grundschule, Regional- bzw. Gemeinschaftsschule, Gymnasium) zeitnah angemeldet werden.

An vielen Schulen sind DAZ-Zentren (Deutsch als Zweitsprache) angegliedert, sodass die Schülerinnen und Schüler beim Spracherwerb zusätzlich gefördert werden.



Schulanmeldung

In Deutschland besteht Schulpflicht.

Kinder müssen, je nach Alter, direkt bei den jeweils zuständigen Schulen (Grundschule, Regional- bzw. Gemeinschaftsschule, Gymnasium) zeitnah angemeldet werden.

An vielen Schulen sind DAZ-Zentren (Deutsch als Zweitsprache) angegliedert, sodass die Schülerinnen und Schüler beim Spracherwerb zusätzlich gefördert werden.



Im Kindergarten anmelden

Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren können in Kindertageseinrichtungen (Kitas) betreut werden. Hierfür ist eine Anmeldung erforderlich. Diese kann über das KitaPortal (www.kitaportal-sh.de), direkt bei den Kitas oder im Amt Preetz-Land (nur für die Kitas in Lehmkuhlen und Postfeld) erfolgen. Zusätzlich bietet die Kindertagespflege eine weitere Betreuungsmöglichkeit für 1 – 3 Jährige.

Vor allem geflüchtete Kinder erhalten neben der Sozialkompetenz eine sprachliche Förderung, die eine gute Basis für die kommende Schulzeit darstellt.

Die Elternbeiträge werden beim Bezug von sozialen Transferleistungen (z. B. Leistungen nach dem AsylbLG oder dem SGB II) auf Antrag über die Sozialstaffelrichtlinie des Kreises Plön übernommen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie im Amt Preetz-Land.

Tipp: Sollte eine Kindertageseinrichtung derzeit keine freien Plätze mehr haben, so ist eine Aufnahme auf die Warteliste ratsam.



Sprachkurse für Erwachsene

Das Erlernen der deutschen Sprache ist die Grundlage, um sich gut integrieren zu können.

Derzeit wird noch in den Ministerien abgestimmt, welche Sprachkurse für die ukrainischen Migranten zum Tragen kommen.

Arbeiten in Deutschland

Der derzeitige Stand der Dinge ist, dass ukrainische Geflüchtete eine Arbeitserlaubnis erhalten sollen. Da dieses rechtlich noch nicht final entschieden ist, bleibt die Entscheidung abzuwarten.



Amt
Preetz-Land

Integration und Migration von Flüchtlingen

Migrationsberatungen

Die Migrationsberater*innen informieren und beraten Zugewanderte zu migrationspezifischen Fragestellungen und stehen allen Personengruppen unabhängig vom Aufenthaltsstatus zur Verfügung.

Migrationsberatung im Amt Preetz-Land:
Frau Bretzke, Tel.: 0170/2777396

Jugend-Migrationsdienst

Junge Menschen bis 27 Jahre wenden sich bitte an den Jugendmigrationsdienst (Träger: CJD)

Auf der Homepage www.international.kreis-ploen.de finden Sie weitere Beratungsstellen.



Trauma

Traumata können in verschiedenen Formen auftreten.

Erste Hilfe-Informationen über Trauma und PTSD und Body2Brain-Übungen für Überlebende von Krieg und Gewalt finden Sie auf der Startseite der Homepage www.international.kreis-ploen.de

Ausgrenzungen

Wir erfahren, dass

- russischstämmige Kinder in den Schulen geschlagen, gemobbt und ausgegrenzt werden.
- russische Mitbürger beschimpft und ausgegrenzt werden.

Wir bitten Sie, diesem Verhalten entgegen zu wirken.



FAQ

Wo können sich Geflüchtete melden, die nicht durch persönliche oder verwandtschaftliche Kontakte eine Unterkunft haben?

Wenn sich Personen schon im Amtsgebiet aufhalten, sollten sie den Kontakt selbst suchen. In einem derartigen Fall gelten sie als wohnungslos und das Amt ist für die Unterbringung und Vermeidung von Obdachlosigkeit zuständig.

Wen kann ich aufnehmen?

Grundsätzlich entscheidet jeder selbst, wen und wie viele Personen sie/er bei sich aufnehmen möchte.



Amt
Preetz-Land

Integration und Migration von Flüchtlingen

Ich möchte ein unbegleitetes Kind/Jugendlichen aufnehmen. An wen muss ich mich melden?

In diesem Fall wenden Sie sich direkt an den Pflegekinder- und Adoptionsdienst (PKAD) im Kreis Plön (PKAD)

<https://www.pflegeeltern-kreis-ploen.de/Unser-Team/Pflegekinder-und-Adoptionsdienst/>



Integration und Migration von Flüchtlingen

Ich habe Räume, die ich in meinem Haus zur Verfügung stelle. Bekomme ich dafür eine Art Miete?

Derzeit werden Richtwerte für die Angemessenheit der Aufwandsentschädigungen erarbeitet.

Detaillierte Antworten (z.B. Mietvertrag) darauf gibt das zuständige Sozialamt ihrer Kommune.

Ich habe eine Wohnung zur Verfügung gestellt. Wie viel Miete erhalte ich?

Schließen Sie mit den Mietern ganz normal einen Mietvertrag. Diesen legt der Mieter dem zuständigen Amt für Soziale Hilfen vor und beantragt die Kostenübernahme.

Im Kreis Plön, wie im ganzen Bundesgebiet, gibt es sogenannte Mietobergrenzen, wenn staatliche Leistungen in Anspruch genommen werden. Diese sind regional unterschiedlich und können Sie auf der Homepage finden.

<https://www.jobcenter-kreis-ploen.de/mietkosten.html>



Ich stelle eine Ferien-Wohnung zur Verfügung. Erhalte ich den touristischen Übernachtungssatz?

Nein, das ist nicht möglich. Auch hier gilt folgendes:

Im Amt Preetz-Land, wie im ganzen Bundesgebiet, gibt es sogenannte Mietobergrenzen, wenn staatliche Leistungen in Anspruch genommen werden. Diese sind regional unterschiedlich und können Sie auf der Homepage finden.

<https://www.jobcenter-kreis-ploen.de/mietkosten.html>

Sollten sich die Kosten innerhalb der Mietobergrenzen belaufen, könnten diese übernommen werden.

Ich möchte meine Räume/Wohnung kostenlos zur Verfügung stellen? Darf ich das?

Grundsätzlich entscheiden Sie, ob Sie eine Miete/Aufwandsentschädigung haben möchten.

Hinweis: Ein rechtlicher Rahmen ist für alle Beteiligten ein guter Weg, um Differenzen zu vermeiden.



Amt
Preetz-Land

Integration und Migration von Flüchtlingen

Kontakte Amt Preetz-Land:

Koordinatorin in der Flüchtlingshilfe
Frau Bretzke
Tel.: 0170/2777396

Wohnraumbereitstellung
Herr Dümmel
Tel.: 04342/8866-124

Mail: Duemmel@amtpreetzland.de

Sozialamt
Frau Möller
Tel.: 04342/8866-107

Mail: moeller@amtpreetzland.de

Einwohnermeldeamt
Frau Hartz
Tel.: 04342/8866-101

Mail: hartz@amtpreetzland.de



Amt
Preetz-Land

Integration und Migration von Flüchtlingen

Kontakte Kreis Plön:

Ehrenamtskoordinatorin in der Flüchtlingshilfe

Kerstin Ahrens

Tel.: 04522 743 693

Mail: Kerstin.Ahrens@kreis-ploen.de

Team der Koordinierungsstelle

Integration und Migration

Mail: integration@kreis-ploen.de

Ausländerbehörde

Mail: Ukraine@kreis-ploen.de



Amt
Preetz-Land

Integration und Migration von Flüchtlingen

Weitere
Informationen, Kontaktdaten und Wissenswertes für Geflüchtete
und Ehrenamtliche

www.international.kreis-ploen.de

In vielen Gemeinden gibt es auch Ehrenamtsgruppen in der Flüchtlingshilfe. Tauschen Sie sich mit ihnen aus.

Amt Preetz-Land
Am Berg 2, 24211 Schellhorn
Telefon 0 43 42 / 8866-6
Telefax 0 43 42 / 8866-109
info@amtpreetzland.de